

I-596/02

Sportbootunfälle

im Verlauf der Wassersportsaison des Jahres 2003 auf den bayerischen Seen, den Bundeswasserstraßen im Raum Bayern und dem bayerischen Teil des Bodensees

1. Unfallentwicklung auf den Gewässern im Dienstbereich der bayer. Wasserschutzpolizei:

Nachdem bei der Zahl der Sportbootunfälle seit dem Jahr 1998 eine kontinuierliche Steigerung zu beobachten war, erreichte deren Zahl im Jahr 2001 mit 88 Unfällen, allerdings überwiegend wetterbedingt, einen besorgniserregenden Höchststand. Dagegen hatte sich die Zahl der Sportbootunfälle im Folgejahr 2002 mit 46 Ereignissen annähernd halbiert. Im Jahr 2003 ereigneten sich - 58 - Sportbootunfälle. Dies bedeutet wiederum eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 26,08 %. Gegenüber der Unfallzahl des Jahres 1999, dem Beginn eines Fünfjahresvergleichs, mit 53 Sportbootunfällen repräsentieren die genannten - 58 - Unfälle des Jahres 2003 eine Steigerungsrate von 9,43 %.

Sportbootunfälle in Bayern insgesamt:	Anstieg/Rückgang im Vergleich zum Vorjahr:	Anstieg/Rückgang in %: im Vergleich zum Jahr 1999
1999: -53-		
2000: -60-	7	13,2 %
2001: -88-	28	52,8 %
2002: -46-	- 42	- 13,2 %
2003: -58-	12	9,4 %

Die Zahl der Sportbootunfälle verteilte sich im Jahr 2003 wie folgt:
(Zahlen des Jahres 2002 in Klammern)

- Bayerische Seen **26** (14)
- Bundeswasserstraßen **19** (21)
- bayerischer Teil des Bodensees **13** (11)

Auf die Dienstbereiche bezogen stieg die Zahl der Sportbootunfälle im Vergleich zum Jahr 2002 auf den bayerischen Seen um - 12 - Unfälle, wobei wiederum wetterbedingte Kenterungen von Segelbooten (15) als häufigste Unfallursache zu Buche schlugen.

2. Unfallarten:

Hinsichtlich der Unfallarten nahmen im Jahr 2003 die „Sportbootunfälle ohne Fremdbeteiligung“ mit - 40 - Ereignissen auf allen durch die bayerische Wasserschutzpolizei überwachten Sportbootrevieren den Spitzenplatz ein. Zu Zusammenstößen von Sportbooten kam es in insgesamt - 6 - Fällen.

3. Unfallursachen:

Bei den Unfallursachen waren keine wesentlichen Unterschiede zu den Vorjahren zu erkennen. Wie unter 1. bereits angedeutet, stellte auch im Jahr 2003 mit landesweit - 16 - Unfällen wiederum das Wetter eine der Hauptunfallursachen dar. Weitere - 7 - Unfälle waren auf die Nichtbeachtung der Ausweichregeln und - 4 - Unfälle auf leichtsinniges Verhalten bei der Bootsführung zurückzuführen. Bei - 7 - Sportbootunfällen wurden technische Mängel an den Fahrzeugen als Unfallursache ermittelt. Alkohol- oder Drogeneinfluss als Ursache von Sportbootunfällen war im Jahr 2003 nicht zu verzeichnen.

4. Unfallfolgen:

4.1 Getötete Personen:

Seit Mai 2003 wird ein Segler nach einer Kenterung auf dem Großen Brombachsee vermisst. Alle bislang durchgeführten Suchaktionen sind erfolglos geblieben.

4.2 Verletzte Personen:

Wie im Vorjahr wurden bei Sportbootunfällen im Dienstbereich der bayerischen Wasserschutzpolizei auch im Jahr 2003 insgesamt - 13 - Personen verletzt.

Als besonders schwerwiegend erwies sich der Wasserskiunfall eines 14jährigen Jungen, der mit einem „Wave-Board“ von einem Kajütboot auf dem Main talwärts gezogen wurde. Bei der Begegnung mit einem Sportboot, das ebenfalls einen Wasserski-Läufer im Anhang hatte, stürzte der Jugendliche und das entgegenkommende Motorboot fuhr über ihn hinweg. Dabei wurde sein rechter Unterschenkel durch den Propeller des Bootes fast vollständig abgetrennt und am linken Knie erlitt er eine tiefe Fleischwunde. Der schwerverletzte Junge wurde in die Universitätsklinik Würzburg eingeliefert. Dort musste sein Fuß jedoch amputiert werden.

Ein weiterer bedeutsamer Sportbootunfall mit einer schwerverletzten Person ereignete sich im Bereich des bayerischen Teiles des Bodensees. Wegen unsachgemäßen Umgangs mit einem Spirituskocher brach an Bord eines Segelbootes ein Brand aus. Der 43jährige Bootseigner erlitt dabei schwere Brandverletzungen. Seine ebenfalls an Bord befindlichen Töchter im Alter von 12 und 14 Jahren blieben jedoch unver-

letzt. Das Boot ist vollständig verbrannt. An einem in unmittelbarer Nähe stillliegenden Segelfahrzeug entstand hoher Sachschaden.

4.3 Sachschäden:

Bei den Sportbootunfällen im gesamten Dienstbereich der bayerischen Wasserschutzpolizei wurden im Jahr 2003 insgesamt - 52 - Fahrzeuge beschädigt.

5. Wichtige Hinweise der Wasserschutzpolizei zur Vermeidung von Sportbootunfällen:

5.1 Obgleich die Hauptunfallursache „Wetter“ im Grunde nicht beeinflussbar ist, ergeben sich daraus nach Erkenntnissen der Wasserschutzpolizei immer wieder die folgenden, in vielen Fällen lebenswichtigen Hinweise auf seemannschaftlich korrektes Verhalten, die besonders beachtet werden sollten:

- ◆ Wurde die jeweilige Wetterentwicklung genügend beobachtet (Vorsichtsmeldung, Sturmvorwarnung) ?
- ◆ Haben die Wassersportler im Hinblick auf das Auslaufen bzw. auf das Verweilen auf dem See trotz eines erkennbar heraufziehenden Sturmes die sich daraus ergebenden Risiken falsch eingeschätzt ?
- ◆ Wurden die Wasserfahrzeuge auf die Starkwindverhältnisse vorbereitet, z.B. durch Verkleinerung der Segelfläche und Sicherung gegen Wassereinbruch ?
- ◆ Wurden rechtzeitig bzw. überhaupt Rettungswesten angelegt ?

5.2 Die **Nichtbeachtung der Fahrregeln** ist ebenfalls häufig als Unfallursache zu verzeichnen. Zwar können, ebenso wie im Straßenverkehr, Unfälle wegen Verstosses gegen die Verkehrsregeln nie völlig ausgeschlossen werden. Es gehört aber zu den besonderen Sorgfaltspflichten eines Schiffsführers, neben guter Seemannschaft auch die Ausweichregeln genau zu beachten. In diesem Zusammenhang ist es empfehlenswert, sich diese Regeln von Fall zu Fall wieder ins Gedächtnis zu rufen.

Auch bei der Führung von Wasserfahrzeugen stellt sich im Laufe der Zeit eine gewisse Routine ein, wie etwa bei der Ausführung der Segelmanöver. Diese darf aber nicht zu leichtsinnigem Verhalten im Umgang mit dem Sportboot führen. Ein gewissenhafter Bootsführer schätzt seine eigenen Fähigkeiten und insbesondere die Leistungsfähigkeit seines Fahrzeuges richtig ein.

- 5.3 Auf den **Bundeswasserstraßen** müssen Kleinfahrzeuge den Fahrzeugen der Berufsschifffahrt den für deren Kurs und zum Manövrieren notwendigen Raum lassen. Die Führer der Kleinfahrzeuge können nicht verlangen, dass ihnen ausgewichen wird. Den Sportbootfahrern sollte stets bewusst sein, dass Güter- und Tankmotorschiffe, Fahrgastschiffe sowie Schub- und Koppelverbände auch im Notfall nur begrenzte Möglichkeiten haben, ein Ausweichmanöver einzuleiten.

gez.

S c h e i d
Erster Polizeihauptkommissar